

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41841-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung  
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16 BImSchG: Typenwechsel bei einer Windenergieanlage zum Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 131 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Borchon-Etteln.

Die Windenergie Am Kleeberg GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die Typenänderung einer Windenergieanlage zum Typ Enercon E-138 EP 3 E3 in Borchon-Etteln. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer Windenergieanlage gem. § 16 BImSchG. Die Windenergieanlage soll in Borchon, Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstücke 250 und 249 sowie in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 1, Flurstück 232, geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.  
Kasman